

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 32 | 10.08.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

Keine relevanten Rechtsakte im Berichtszeitraum.

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 198 v 06.08.2018, 1](#)

Mitteilung über das Inkrafttreten eines Protokolls zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der **Libanesischen Republik** zur Festlegung eines **Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten**, die die Handelsbestimmungen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits betreffen

[ABI L 200 v 07.08.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über **integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben** und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr 1166/2008 und (EU) Nr 1337/2011

[ABI L 200 v 07.08.2018, 30](#)

Verordnung (EU) 2018/1092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 zur Einrichtung des Europäischen **Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** zwecks **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit** und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der Union

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

30.04.2018, [Ra 2017/01/0417](#)

StaatsbürgerschaftsG; gem § 10 Abs 1 Z 6 StaatsbürgerschaftsG hat das Verhalten eines Fremden dafür Gewähr zu bieten, dass dieser bejahend zur Republik eingestellt ist und weder eine Gefahr für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellt noch bestimmte öffentliche Interessen gefährdet; entscheidend ist, ob der Schluss gerechtfertigt ist, der Verleihungswerber werde wesentliche, zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit, Sicherheit, öffentliche Ruhe und Ordnung oder andere Rechtsgüter erlassene Vorschriften nicht missachten; die vorsätzliche Verwendung einer **falschen Identität** sowohl im Asyl- als auch im **staatsbürgerschaftlichen Verleihungsverfahren** stellt ein Verhalten dar, in dem eine negative Einstellung gegenüber den Gesetzen zum Ausdruck kommt; dass dieses Verhaltens durch die Vorlage einer gefälschten Urkunde weiter verstärkt wurde, hat ebenso in die Gesamtbetrachtung nach § 10 Abs 1 Z 6 leg cit einzufließen

16.05.2018, [Ra 2017/04/0080](#)

DatenschutzG 2000; DatenschutzG 2000 räumt der Behörde Ermessen hinsichtlich der Wahl des Strafmittels des **Verfalls von Datenträgern** ein; bei der Ermessensübung muss die Behörde nachvollziehbar darlegen, ob **Ermessen** iSd Gesetzes geübt wurde; der Umstand, dass ein Datenträger mit einer Verwaltungsübertretungen in Zusammenhang steht, ist Voraussetzung dafür, ihn gem § 52 Abs 4 leg cit für verfallen zu erklären, kann aber nicht zugleich für die Ermessensübung maßgeblich sein; es bedarf nachvollziehbarer Darlegungen, warum der Verfall aus spezial- und generalpräventiven Gründen notwendig ist; der Hinweis, auf die Berechtigung den Verfall auszusprechen, stellt keine Begründung für die Notwendigkeit dar; eine nachvollziehbare Überprüfung, ob der Verfall notwendig bzw verhältnismäßig war, muss möglich sein

21.06.2018, [Ro 2018/01/0001](#)

StrafregisterG; **RAO**; nach § 10 Abs 3 StrafregisterG ist ein Antrag auf Ausstellung einer **Strafregisterbescheinigung** abzulehnen, wenn sich der Antragsteller über seine Person nicht ausweisen kann; der Rechtsanwalt ist nach der RAO verpflichtet, die übernommenen Vertretungen gem dem Gesetz zu führen; daher ist er bei einem Einschreiten nach § 10 leg cit auch verpflichtet, die Identität des Antragstellers zu überprüfen; die Behörde hat die besondere Vertrauensstellung des Rechtsanwaltes nach der RAO beweismäßig bei der Identitätsfeststellung zu berücksichtigen

27.06.2018, [Ro 2017/17/0028](#)

GlückspielG; behördliche **Betriebsschließung** bewirkt keinen Übergang der faktischen Verfügungsmacht über die betroffenen Räumlichkeiten an die Behörde; § 56a GlücksspielG enthält keine besonderen Bestimmungen über Betretungs- und Kontrollrechte in Bezug auf behördlich geschlossene Betriebe; den behördlichen Organen ist es im Rahmen des § 50 Abs 4 leg cit erlaubt, solche Betriebe einer persönlichen Kontrolle zu unterziehen; darüber hinausgehende Maßnahmen, etwa zur Abwehr bestimmter Gefahren, können jedenfalls nicht auf § 56a leg cit gestützt werden; weder § 50 Abs 4 leg cit noch § 56a leg cit können als Rechtsgrundlage für das Betreten von Betriebsstätten zum Zwecke des Ausbaus elektronischer Überwachungs- vorrichtungen herangezogen werden

C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG Oö 25.07.2018, [LVwG-151651](#)

Oö BauO; Einwand der sog „**heranrückenden Wohnbebauung**“ kommt nur bei „Wohngebäuden“ in Betracht; da es sich beim gegenständlichen Bauvorhaben jedoch um ein Kulturzentrum mit Shop, Bistro, Seminar- und Verwaltungsräumen handelt und dieses nur in einem untergeordneten Ausmaß zwei Wohnungen enthält, kann sich der Nachbar nicht erfolgreich auf § 31 Abs 5 Oö BauO berufen

LVwG Oö 30.07.2018, [LVwG-551172](#)

Oö Flurverfassungs-LandesG; dass das Verzeichnis der Anteilsrechte und der Parteien nicht aktuell ist, keine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Satzung vorliegt und kein Almwirtschaftsplan erlassen wurde, rechtfertigt dennoch keine umfassende **Regulierung der Agrargemeinschaft**, wenn die darüber hinaus erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen – insb, dass eine nachhaltige Ertragsfähigkeit der Agrargemeinschaft nicht gewährleistet wäre – nicht vorliegen

LVwG Oö 03.08.2018, [LVwG-551226](#)

AbfallwirtschaftsG; Regelung des § 73 AbfallwirtschaftsG ist der Bestimmung des § 31 WasserrechtsG nachgebildet, so dass sich ergibt, dass die Absätze 1 bis 4 des § 73 AbfallwirtschaftsG vom **Verursacherprinzip** ausgehen; ein Auftrag nach § 73 Abs 4 leg cit kann daher nur an einen rechtlich noch existenten Verursacher gerichtet werden, während in § 74 leg cit für den Fall, dass ein Verursacher nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann, die subsidiäre Haftung des Liegenschaftseigentümers festgelegt ist; auch die Gesetzesmaterialien zur Stammfassung des § 74 Abs 1 leg cit verdeutlichen, dass der in dieser Bestimmung verwendete Begriff „rechtlich nicht im Stande“ so zu verstehen ist, dass eine Person zur Entsorgung nicht mehr herangezogen werden kann, wie zB wenn es sich beim Verpflichteten um eine juristische Person handelt, die nicht mehr existiert und auch keinen Rechtsnachfolger hat

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[07.08.2018, Rs C-472/16, Colino Sigüenza](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2001/23/EG – Anwendungsbereich – Art 1 Abs 1 – **Übergang von Unternehmen – Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer** – Dienstleistungsauftrag für den Betrieb einer städtischen Musikschule – Einstellung der Tätigkeit des ersten Auftragnehmers vor dem Ende des laufenden Schuljahrs und Beauftragung eines neuen Auftragnehmers mit Beginn des darauffolgenden Schuljahrs – Art 4 Abs 1 – **Verbot der Kündigung** wegen Übergangs – **Ausnahme** – Kündigungen aus wirtschaftlichen, technischen oder organisatorischen Gründen, die Änderungen im Bereich der Beschäftigung mit sich bringen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 47

[07.08.2018, Rs C-561/16, Saras Energía](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2012/27/EU – Art 7 Abs 1, 4 und 9 – Art 20 Abs 4 und 6 – Förderung der Energieeffizienz – **Energieeffizienzverpflichtungssystem** – Andere strategische Maßnahmen – **Nationaler Energieeffizienzfonds** – Schaffung eines solchen Fonds als vorrangige Maßnahme zur **Umsetzung der Energieeffizienzverpflichtungen** – Beitragspflicht – Benennung der verpflichteten Parteien – Energieverteiler und/oder Energieeinzelhandelsunternehmen

[07.08.2018, Rs C-16/17, TGE Gas Engineering](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Mehrwertsteuer – Vorsteuerabzug – Entstehung und Umfang des **Rechts auf Vorsteuerabzug**

[07.08.2018, Rs C-52/17, VTB Bank \(Austria\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Richtlinie 2013/36/EU – Art 64, 65 und 67 – Verordnung (EU) Nr 575/2013 – Art 395 Abs 1 und 5 – **Aufsicht über Kreditinstitute** – Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse – **Obergrenzen für Großkredite** – Regelung eines Mitgliedstaats, die bei Überschreitung dieser Obergrenzen die Erhebung von Zinsen vorsieht – Verordnung (EU) Nr 468/2014 – Art 48 – Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Behörden – Formell eingeleitetes **Aufsichtsverfahren**

[07.08.2018, verb Rs C-61/17, C-62/17 und C-72/17, Bichat](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – **Massenentlassungen** – Richtlinie 98/59/EG – Art 2 Abs 4 Unterabs 1 – Begriff des den Arbeitgeber beherrschenden Unternehmens – Verfahren zur Konsultation der Arbeitnehmer – **Beweislast**

[07.08.2018, Rs C-115/16, Clergeau ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EWG) Nr 1964/82 – **Falsche Erklärungen** oder Täuschungshandlungen, um Sondererstattungen bei der **Ausfuhr** von bestimmten Arten von **entbeintem Rindfleisch** zu erlangen – Änderung der Verordnung Nr 1964/82, mit der die Gewährung von Ausfuhrsondererstattungen ausgedehnt wurde – Grundsatz der **Rückwirkung** des **milderen Strafgesetzes** – Art 49 Abs 1 Satz 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[07.08.2018, Rs C-120/17, Ministru kabinet](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Landwirtschaft – **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** – Verordnung (EG) Nr 1257/1999 – Art 10 bis 12 – Vorruhestandsbeihilfe – Nationale Rechtsvorschriften, die die Übertragung der **Vorruhestandsbeihilfe** durch Vererbung vorsehen – Von der Europäischen Kommission **genehmigte Rechtsvorschriften** – Spätere Änderung des Standpunkts – Vertrauensschutz

[07.08.2018, Rs C-122/17, Smith](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung – Dritte Richtlinie 90/232/EWG – Art 1 – Haftung im Fall von **Personenschäden** bei allen Fahrzeuginsassen mit Ausnahme des Fahrers – **Pflichtversicherung** – **Unmittelbare Wirkung von Richtlinien** – Pflicht, eine nationale Regelung, die gegen eine Richtlinie verstößt, unangewendet zu lassen – **Nichtanwendung einer Vertragsklausel**, die gegen eine Richtlinie verstößt

[07.08.2018, Rs C-123/17, Yön](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Assoziierungsabkommen EWG-Türkei – Beschluss Nr 2/76 – Art 7 – **Stillhalteklause** – Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen eines türkischen Arbeitnehmers – **Visumpflicht für die Einreise** in das Gebiet eines Mitgliedstaats

[07.08.2018, Rs C-161/17, Renckhoff](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – Richtlinie 2001/29/EG – Informationsgesellschaft – **Harmonisierung** bestimmter Aspekte des **Urheberrechts** und der verwandten Schutzrechte – Art 3 Abs 1 – Öffentliche Wiedergabe – Begriff – **Einstellung einer Fotografie** ohne die Zustimmung des Urheberrechtinhabers auf eine Webseite, nachdem die Fotografie zuvor ohne beschränkende Maßnahme und mit der Zustimmung des Urheberrechtinhabers veröffentlicht worden war – **Neues Publikum**

[07.08.2018, Rs C-300/17, Hochtief](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentliche Aufträge – Nachprüfungsverfahren – Richtlinie 89/665/EWG – Schadensersatzklage – Art 2 Abs 6 – Nationale Regelung, nach der die **Zulässigkeit einer Schadensersatzklage** von einer vorherigen rechtskräftigen Feststellung der **Rechtswidrigkeit der Entscheidung** des öffentlichen Auftraggebers, auf die der behauptete Schaden zurückgeht, abhängig gemacht wird – Nichtigkeitsklage – **Vorherige Nachprüfung** vor einer **Schiedsstelle** – Gerichtliche Überprüfung der Beschlüsse einer Schiedsstelle – Nationale Regelung, nach der die Geltendmachung von nicht vor der Schiedsstelle vorgetragenen Gründen ausgeschlossen ist – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art 47 – Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz – Grundsätze der Effektivität und der Äquivalenz

[07.08.2018, Rs C-329/17, Preninger ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2011/92/EU – **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten Projekten – Anhang II – Nr 1 Buchst d – **Abholzungen** zum Zweck der Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart – Trassenaufrieb im Zusammenhang mit der Errichtung und Bewirtschaftung einer **Freileitung für die Übertragung elektrischer Energie**

[07.08.2018, Rs C-475/17, Viking Motors ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 401 – Nationale Steuern, die den **Charakter von Umsatzsteuern** haben – Verbot – Begriff ‚Umsatzsteuer‘ – **Örtliche Verkaufssteuer** – Wesentliche Merkmale der Mehrwertsteuer – Fehlen

[07.08.2018, Rs C-485/17, Verbraucherzentrale Berlin](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verbraucherschutz – Richtlinie 2011/83/EU – Art 2 Nr 9 – Begriff ‚Geschäftsräume‘ – Kriterien – An einem **Messestand** eines Unternehmers **abgeschlossener Kaufvertrag**

[07.08.2018, Rs C-521/17, SNB-REACT](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Geistiges und gewerbliches Eigentum – Richtlinie 2004/48/EG – Art 4 – Klagebefugnis einer Verwertungsgesellschaft, die die Rechte von Markeninhabern wahrnimmt – Richtlinie 2000/31/EG – Art 12 bis 14 – **Verantwortlichkeit** eines Anbieters von Diensten der **Vermietung und Registrierung von IP-Adressen**, die die **anonyme Verwendung** von **Domain-Namen** und Websites ermöglichen

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.